Schulung der Fürsorgeorgane.

Die Mannigfaltigkeit der Notstände und die nicht selten komplizierten Hilfsmöglichkeiten bedingen naturgemäß eine eingehende Schulung aller Fürsorgeorgane. Aus diesem Grunde wurden auch vom amtsführenden Stadtrat eigene „Fürsorgeratskurse" eingeführt. Diese sind für alle noch nicht ein Jahr im praktischen Dienst stehenden ehrenamtlichen Fürsorger und Fürsorgeratsanwärter (Ersatzfürsorgeräte) obligatorisch, um einerseits eine einheitliche Führung der Fürsorgegeschäfte zu verbürgen, andererseits um die Fürsorgeräte mit der ganzen sozialen Gesetzgebung vertraut zu machen, sie in jeder Hinsicht vorzubilden, damit der Fürsorger nicht nur Erhebungsorgan, sondern auch Helfer — und zwar im weitesten Sinne des Wortes — sein kann. Die Durchführung dieser Kurse bedeutet derzeit einen Vorsprung gegenüber allen anderen Fürsorgeeinrichtungen anderer Städte und das umsomehr, als die ehrenamtlichen Fürsorgeräte auf Grund besonderer Vorschriften auserwählt und gewählt werden und ihre Wahl außerdem der Bestätigung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen unterliegt.

Neben den ehrenamtlichen Fürsorgern verfügen die Zentralstellen auch über den notwendigen Apparat bestellter Fürsorgebeamter. Das Jugendamt arbeitet im Außendienst ausschließlich mit beamteten Fürsorgerinnen, deren Aufgaben mehr spezieller Natur sind und die in einem eigenen zweijährigen Fachkurs besonders vorgebildet werden.

Arten der Fürsorge.

Grundsätzlich kann die gesamte Fürsorgetätigkeit der Gemeinde in zwei Gruppen geschieden werden: in die gesetzliche und in die freiwillige. Die letztere umfaßt das große Gebiet der Jugendfürsorge, insoweit es sich nicht um Armenfälle handelt, wobei aber vom Gesichtspunkte der Sachleistungen aus kaum mehr ein Unterschied zwischen der gesetzlichen (die noch immer auf dem Heimatgesetz vom Jahre